

STATUTEN

Innovationspreis Burgenland

Gültig ab April 2026

Veranstalter: Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH

Abwicklung: Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH

1. ZIELSETZUNG

Innovation entscheidet maßgeblich über den Erfolg eines Standortes. Die erfolgreiche Umsetzung einer Innovation erhöht die Wettbewerbsfähigkeit in der Region, schafft qualifizierte Arbeitskräfte und fördert wissensbasiertes Arbeiten. Um burgenländische UnternehmerInnen für Innovation, Forschung und Entwicklung zu begeistern, wird jährlich der Innovationspreis Burgenland vergeben. Gesucht werden Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, die aufgrund ihres Innovationsgrades, Markterfolges und Kundennutzens herausragen.

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Folgende Voraussetzungen muss das **Unternehmen** erfüllen, um zur Teilnahme am Innovationspreis Burgenland zugelassen zu werden:

- Firmensitz liegt im Burgenland
- Das Unternehmen muss Mitglied der Wirtschaftskammer Burgenland sein (d. h. aufrechte Gewerbeberechtigung).
- Das einreichende Unternehmen ist im Besitz der Immaterialgüterrechte der Innovation. Bei kooperativen Forschungsprojekten ist eine Einverständniserklärung des Projektpartners möglich, wenn die Rechte bei diesem liegen.
- Gegen das Unternehmen ist kein Insolvenzverfahren im Laufen, beantragt oder eröffnet.

Folgende Voraussetzungen müssen für die eingereichte **Innovation** gegeben sein:

- Das Projekt muss zum überwiegenden Teil im Burgenland entwickelt worden sein.
- Das einreichende Unternehmen muss an der Entwicklung maßgeblich beteiligt sein.
- Es liegt keine Innovation im Sinn des Innovationspreis Burgenland vor:
 - o Handelsbetriebe oder Dienstleister, die innovative Produkte oder Verfahren Dritter nur vertreiben oder anwenden ohne eigenständigen Beitrag zur Innovation.
 - o reine Leistungen der Kreativwirtschaft, z.B. Bücher, Video-Konzepte, Marketing-Leistungen.
- Die Entwicklung ist abgeschlossen und das eingereichte Projekt muss bereits am Markt erhältlich sein (Stichtag: 30. Juni des Jahres). Der Nachweis der Markteinführung muss vorliegen.

- Die Innovation wurde in der gegenständlichen Form noch nicht zum Innovationspreis Burgenland eingereicht.
- Die Markteinführung liegt weniger als 5 Jahre zurück.
- Das Projekt verletzt keine ethischen oder moralischen Werte.

3. EINREICHUNG

Die Einreichung erfolgt durch das vollständige Ausfüllen des offiziellen Einreichformulars auf dem Online-Portal der Wirtschaftssagentur Burgenland. Die Einreichfrist und der Link zum Portal sind auf www.innovationspreis-burgenland.at angegeben. Beilagen sind entsprechend hinzuzufügen. Einreichungen, die nach dem genannten Stichtag einlangen, können für den Innovationspreis dieses Jahres nicht mehr berücksichtigt werden. Sämtliche eingereichte Unterlagen unterliegen der strengsten Verschwiegenheit und werden nur für die Bewertung durch die Jury verwendet.

Der Innovationspreis Burgenland kann in zwei Kategorien vergeben werden:

- **Digitalisierung**
Dies umfasst Themen wie KI, Cybersicherheit, vernetzte Produktion, Datenintegration oder digitale Geschäftsmodelle.
- **Nachhaltigkeit**
Dies umfasst Themen wie Dekarbonisierung, Elektrifizierung, Energie- und Ressourceneffizienz sowie Kreislaufwirtschaft.

Die Kategorisierung erfolgt durch die Antragsteller im Portal. Dort muss auch die Zugehörigkeit zur jeweiligen Kategorie begründet werden. Die Jury behält sich vor, bei einer nicht zutreffenden Kategorisierung, nach Rücksprache mit dem Unternehmen, das Projekt aus der Bewertung zu nehmen oder eine Neu-Kategorisierung vorzunehmen.

Es ist einem Unternehmen erlaubt, mehr als ein Projekt beim Innovationspreis Burgenland im gleichen Jahr einzureichen, wenn die unter Punkt 2 angeführten Kriterien für jedes einzelne Projekt erfüllt sind.

4. AUSSCHLUSS VON PROJEKTEN

Einreichungen, die den Zielsetzungen des Innovationspreis Burgenland und des Staatspreis Innovation nicht entsprechen oder Fragebögen, die unvollständig bzw. nicht fristgerecht elektronisch einlangen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Dies gilt auch für Projekte, die den anwendbaren Rechtsvorschriften oder dem allgemeingültigen, ethischen und moralischen Grundverständnis widersprechen.

5. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Folgende Kriterien werden bei der Jury-Sitzung in Analogie zum Staatspreis Innovation zur Bewertung der Projekte herangezogen:

- **Innovation**
Neuheit des Projekts, Innovationsgrad im technologischen und nicht-technologischen Sinn, Originalität und Raffinesse.
- **Unternehmerische Leistung**
Unternehmerisches Risiko, Entwicklungskosten der Innovation, Maßnahmen zur Förderung eines innovationsfreundlichen Betriebsklimas.
- **Wirkungen der Innovation**
Markterfolg und Marktchancen, Nutzen für Kunden und Allgemeinheit, soziale und ökologische Nachhaltigkeit sowie Kooperationen und volkswirtschaftliche Effekte.

Bewertet werden sowohl relevante unternehmerische Daten wie Marktpräsenz und Innovationsverhalten des Unternehmens sowie die Auswirkungen des eingereichten Projektes (Produkt, Verfahren oder Dienstleistung) auf Umwelt und Gesellschaft. Besonders willkommen sind Projekte, bei deren Entwicklung und Umsetzung im Unternehmen bzw. im Projektteam maßgeblich auf Aspekte der Chancengleichheit, Diversität und Gender geachtet wurde.

6. JURY

6.1 Zusammensetzung der Jury

Die Jury setzt sich aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Wirtschaftskammer Burgenland, des ORF Burgenland, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Burgenland, der Forschung Burgenland, Joanneum Research, der TU Wien, der Austria Wirtschaftsservice, der FFG sowie der Wirtschaftsagentur Burgenland zusammen. Weiters können Personen auf Grund ihrer Expertise im Innovationsbereich in die Jury eingeladen werden.

Die Jury arbeitet ehrenamtlich und besteht aus mindestens sieben Mitgliedern.

Die bei der Sitzung anwesenden Jurymitglieder haben jeweils eine Stimme, diese kann im Fall der Abwesenheit nicht an anwesende Mitglieder einer anderen Institution weitergegeben werden.

Die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH als Abwicklungsstelle hat bei der Jurysitzung den Vorsitz und achtet auf den ordnungsgemäßen Ablauf, präsentiert die Projektinhalte und verfasst das Ergebnisprotokoll mit den Begründungen der Jury. Die Jurysitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

6.2 Juryordnung

Die Jury entscheidet zunächst durch Punktevergabe, welche Projekte für den Sieg und die Auszeichnung in den einzelnen Kategorien in Frage kommen. Nach eingehender Diskussion und Abstimmung werden die Sieger und Auszeichnungen in den Kategorien festgelegt. Aus den Categoriesiegern wird durch erneute Abstimmung der Sieger des Innovationspreis Burgenland bestimmt. Das zweitplatzierte Projekt in dieser Kategorie rückt als Categoriesieger nach.

Sofern ein Jury-Mitglied bei einem Projekt in einer Kategorie involviert war (Teil des Unternehmens, Projektpartner), darf das Mitglied in dieser Kategorie nicht mitstimmen.

6.3. Juryentscheidung

Der Jury bleibt die Entscheidung vorbehalten, kein Projekt/Unternehmen mit dem Innovationspreis Burgenland auszuzeichnen, oder keine Auszeichnungen in den Kategorien zu vergeben. Ebenso ist es der Jury vorbehalten, den Innovationspreis Burgenland bei gleicher innovativer Qualität der Projekte ex aequo an zwei Unternehmen zu vergeben.

Die Juryentscheidungen sind endgültig und unterliegen keinem Rechtsweg.

Die Jury bestimmt ebenfalls die Nominierungen für den Staatspreis Innovation sowie die im Rahmen des Staatspreises verliehenen Sonderpreise ECONOVIUS und VERENA.

7. PREISE

Der Innovationspreis Burgenland und alle weiteren Auszeichnungen werden im Rahmen einer Preisverleihung vergeben.

7.1 Offizielle Preisträger

Der Gesamtsieger des Innovationspreis Burgenland erhält ein Preisgeld, eine Trophäe und eine Urkunde.

In jeder der vergebenen Kategorien gibt es einen Sieger sowie mindestens ein weiteres Projekt, das eine Auszeichnung erhält (vorbehaltlich Punkt 6.3). Die Zahl der ausgezeichneten Projekte pro Kategorie wird von der Jury festgelegt.

Alle teilnehmenden Unternehmen erhalten für ihre eingereichten Projekte eine Nominierungs-urkunde.

7.2 Bewerbung der ausgezeichneten Projekte

Die einreichenden Unternehmen können Ihre Teilnahme wie folgt in Medien bewerben:

Gesamtsieger:

„Die *XYZ GmbH* ging als Hauptpreisträger/Gesamtsieger des Innovationspreis Burgenland 2026 hervor“.

Sieger in den Kategorien:

„Die *XYZ GmbH* ging als Sieger in der Kategorie *Digitalisierung/Nachhaltigkeit* im Rahmen des Innovationspreis Burgenland 2026 hervor“.

Auszeichnung:

„Die *XYZ GmbH* bekam eine Auszeichnung in der Kategorie *Digitalisierung/Nachhaltigkeit* im Rahmen des Innovationspreis Burgenland 2026“.

Nominierung:

„Die *XYZ GmbH* ist für ihre Innovation *ABC* in der Kategorie *Digitalisierung/Nachhaltigkeit* im Rahmen des Innovationspreis Burgenland 2026 nominiert“.

7.3 Sonderpreise

Es obliegt der Jury, bei einer Einreichung, die nicht unter den ausgezeichneten Projekten liegt, einen Jury-Sonderpreis zu vergeben. Dies ist seitens der Jury zu begründen und muss auch einstimmig innerhalb der Jury beschlossen werden.

Ebenso kann der Veranstalter vorab einen Sonderpreis definieren, der separat ausgeschrieben wird. Damit kann auf besondere Entwicklungen im Land Burgenland Rücksicht genommen werden. Die damit verbundenen Anforderungen bzw. Einschränkungen sind im Einreichformular für den Sonderpreis anzuführen.

Ein Sonderpreis wird mit einer Urkunde seitens der Veranstalter ausgezeichnet, nicht aber mit einer Trophäe oder einem Geldpreis.

8. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Auszeichnungen und Preisen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Preisverleihung Fotos gemacht werden. Mit der Teilnahme am Innovationspreis Burgenland erklären sich die TeilnehmerInnen einverstanden, dass Aufnahmen von Ihnen zum Zwecke der Medienberichterstattung (Print- und Online-werbemittel, Webseite, Social Media) veröffentlicht werden dürfen.

Eisenstadt, im April 2026

Herausgegeben von:
Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH
Marktstraße 3
7000 Eisenstadt

info@innovationspreis-burgenland.at